

Landkreis Eichsfeld · PF 1162 · 37301 Heilbad Heiligenstadt

Per E-Mail: meyer@ib-herwig.de
riethmueller@vghr.de

Gemeinde Gerbershausen
vertreten durch den Bürgermeister o.V. i. A.
Untere Dorfstraße 99 a
37318 Gerbershausen

**BAUAUFSICHTSAMT
Bauleitplanung**

Dienstgebäude
37308 Heilbad Heiligenstadt
Leinegasse 11
Zimmer 2.13

Ihr/e Ansprechpartner/in
Frau Schneegans

Erreichbarkeit
Telefon: 03606 650-6352

bauleitplanung@kreis-eic.de*

Geschäftszeichen
63.51101.001/2025-635000136

Telefonische Erreichbarkeit
Montag: 08:30 – 15:30 Uhr
Dienstag: 08:30 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten
Montag: 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr
und 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch: nur nach Vereinbarung
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr
und 13:30 – 17:00 Uhr
Freitag: nur nach Vereinbarung

**Heilbad Heiligenstadt,
26. September 2025**

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
BauGB an der Bauleitplanung**

**Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 26.08.2025 zum
Entwurf Flächennutzungsplan Gerbershausen (Stand 07/2025)**

Durch o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Landratsamt zu
vertretenden öffentlichen Belange berührt:

1. Belange des Naturschutzes
2. Belange der Wasserwirtschaft
3. Belange des Immissionsschutzes
4. Belange der Bauaufsicht – Städtebau
5. Belange des Bodenschutzes/Altlasten

Ich übergebe Ihnen als Anlagen zu diesem Schreiben die Stellung-
nahmen des Landratsamtes Eichsfeld zu diesen Belangen 1 bis 5.

Darüber hinaus übersende ich Ihnen als Anlage 6 beratende Hinweise
zum Planentwurf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schneegans

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

Postanschrift
Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

www.kreis-eic.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Eichsfeld
BIC: HELADEF1EIC
IBAN: DE70 8205 7070 0200 0036 31

Steuerdaten
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 186 226 472

* Die angegebene E-Mail-Adresse stellt keinen
Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente dar.

**Anlage 1 zur Stellungnahme zum Entwurf Flächennutzungsplan Gerbershausen
(Stand 07/2025)**

Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Naturschutz

1. Keine Einwände

2. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
 - a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlagen
 - c) Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen)

3. Fachliche Stellungnahme
 - Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können
 - Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

Betroffenheit von Schutzgebieten und geschützten Biotopen

Die in der Gemarkung Gerbershausen vorhandenen Schutzgebiete und geschützten Biotope wurden nachrichtlich in die Darstellungen des Flächennutzungsplans übernommen.

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die im EKIS erfassten Kompensationsflächen (Flurbereinigungsverfahren) sind in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nachrichtlich übernommen worden.

Dem Vorhaben wird die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde erteilt.

Anlage 2 zur Stellungnahme zum Entwurf Flächennutzungsplan Gerbershausen (Stand 07/2025)

Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Wasserwirtschaft

1. Keine Einwände
2. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
- a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlagen
 - c) Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen)

3. Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können

Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

Die ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ist durch den zuständigen Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ zu gewährleisten.

Die Wasserschutzgebiete sind erwähnt jedoch unzureichend in der Planung eingearbeitet.

Der Flächennutzungsplan ist zu überarbeiten und der UWB erneut vorzulegen.

Anlage 3 zur Stellungnahme zum Entwurf Flächennutzungsplan Gerbershausen (Stand 07/2025)

Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Immissionsschutz

1. Keine Einwände
2. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
- a) Einwendungen
keine Einwendung meinen Zuständigkeitsbereich betreffend
- b) Rechtsgrundlagen
entfällt
- c) Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen)
entfällt
3. Fachliche Stellungnahme
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können
keine
- Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird auf die Hinweise der Stellungnahme des SG 70.1 zum Entwurf des F-Planes Stand 01/24 verwiesen.

Rechtsgrundlagen:

- § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, RLS 90 „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen“, Sechster Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BImSchG – TA Lärm, Erster Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BImSchG – TA Luft sowie der Geruchsimmissionsrichtlinie
- 16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (16. BImSchV - Verkehrslärmschutzverordnung)
- § 1, § 5, § 9 Abs. 1 Nrn. 23 und 24 BauGB
- § 1 und 15 BauNVO
- DIN 4109 „Schallschutz im Städtebau“ (neben anderen per ministeriellem Erlass in Thüringen als Technische Baubestimmung eingeführt)
- Artikel 14 Grundgesetz (GG) – Eigentum

Anlage 5 zur Stellungnahme zum Entwurf Flächennutzungsplan Gerbershausen (Stand 07/2025)

Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Bodenschutz/Altlasten

1. Keine Einwände
2. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
 - a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlagen
 - c) Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen)

3. Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können
keine

Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

Die Beschreibung der Bestandssituation des Schutzgutes Boden in den vorgesehenen Entwicklungsflächen erfolgt ausschließlich allgemein. Für den Großteil der gemeindlichen Entwicklungsfläche (Am Hamelsberg) und für die Mischgebietsfläche (Landstraße) liegen hohe natürliche Bodenfruchtbarkeiten und damit hohe Schutzbedürftigkeiten vor.

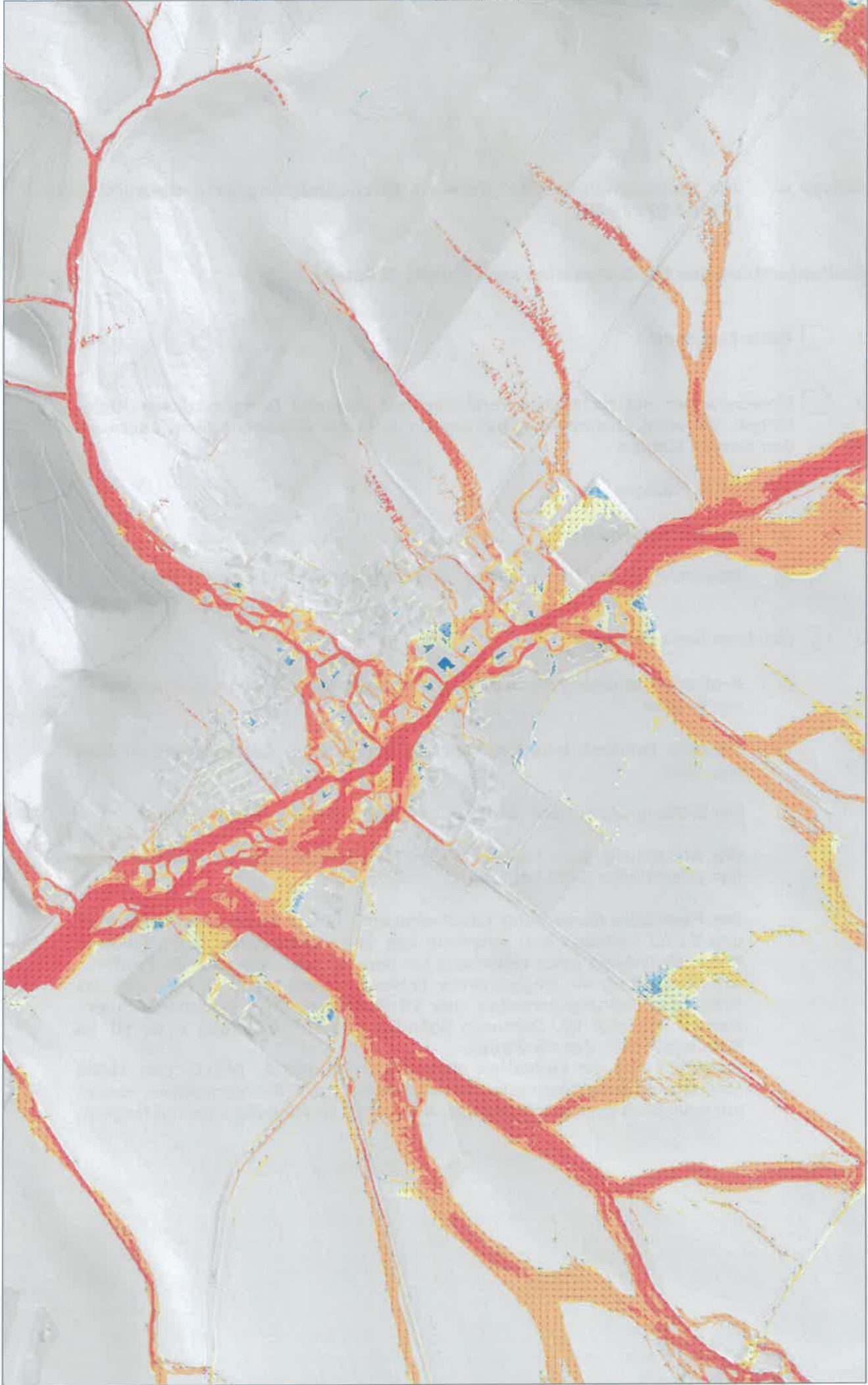
Im Flächennutzungsplan wurde die potentielle Erosionsgefährdung von Böden und die dadurch mögliche Betroffenheit der Erweiterungsflächen bei relevanten Ereignissen festgestellt.

Zur Verdeutlichung ist u. a. auch der „Hinweiskarte Starkregengefahren“ (Anlage) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie zu entnehmen, dass für die Erweiterungsflächen ein Gefahrenrisiko aufgrund von Fließwegen/Überflutungen bei relevanten Ereignissen vorliegt.

Insbesondere vor dem Hintergrund sich ändernder Klimabedingungen und der Auswirkungen auf Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen mit Starkregen, erheblichen Oberflächenabflüssen und Sturzfluten und dadurch verursachter Bodenerosion (u. a. auf den höherliegenden Flächen) sind Gefahren oder nachteilige Beeinträchtigungen, v. a. durch Wasser-, Stoff- und Sedimenteinträge, in den Erweiterungsflächen und dem Siedlungsgebiet nicht ausgeschlossen.

— Im Rahmen der gemeindlichen Risikovorsorge und Gefahrenabwehr muss sich die Gemeinde hinreichend mit diesen Sachverhalten auseinandersetzen. Bei Siedlungsflächenerweiterung muss das im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen.

Anlage: Hinweiskarte Starkregengefahren



Hintergrundkarte: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2020)
Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_14.09.2020.pdf

1:5000

Anlage 4 zur Stellungnahme zum Entwurf Flächennutzungsplan Gerbershausen (Stand 07/2025)

Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Städtebau

1. Keine Einwände
2. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
- a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlagen
 - c) Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen)

3. Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können

Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

Die Stellungnahme vom 24.05.2024 behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Aufstellung zum beabsichtigten Flächennutzungsplan wird aus planungsrechtlicher Sicht begrüßt.

Die Flurstücke Gemarkung Gerbershausen, Flur 3 Flurstücke 52/7, 52/5 und 119/2 befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des VB-Planes Nr. 1 „Errichtung einer Lagerhalle für den Dachdeckerbetrieb D. Fromm“. Die Darstellung im eingereichten Entwurf stimmt nicht überein mit der Größe des Geltungsbereiches des VB-Planes, welcher ausschließlich gewerblich geprägt ist. Demnach befinden sich Darstellungen eines MI im Geltungsbereich des VB-Planes.

Weiterhin sind die Flurstücke südlich 143/14, 168/5, 143/10 und 168/9 (Betriebsgebäude Dachdeckerbetrieb Fromm und Fuhrunternehmen Hesse) ausschließlich gewerblich geprägt, hier ist die Darstellung eines MI fraglich.

Anlage 6 zur Stellungnahme zum Entwurf Flächennutzungsplan Gerbershausen (Stand 07/2025)

Beratende Hinweise zum Planentwurf

1. Denkmalschutz

Kulturdenkmale gemäß § 2 ThürDSchG sind von der Planung betroffen.

Stellungnahme Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Anbei eine Liste des Bestandes an Kulturdenkmalen im Zuständigkeitsbereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege in der Gemarkung Gerbershausen. Generell ist anzumerken, dass die Denkmalinventarisierung eine dauerhafte Arbeitsaufgabe darstellt, sodass zum jeweils aktuellen Arbeitsstand Ergänzungen oder Änderungen erforderlich werden können, zum Beispiel durch den Aufschluss bisher nicht sichtbarer Befunde oder die Aufnahme von Objekten aus jüngeren Zeitschichten. Aus dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt können sich Neubewertungen des Denkmalbestands ergeben. Leider sind gelegentlich auch Verluste von Denkmalsubstanz zu verzeichnen. Kulturdenkmale im Sinne der Thüringer Denkmalschutzgesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, volkskundlichen oder städtebaulichen Gründen sowie aus Gründen der historischen Dorfbildpflege ein öffentliches Interesse besteht.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass Veränderungen an Kulturdenkmalen und ihrer Umgebung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis bedürfen.

Um hier Missverständnisse zu vermeiden ist es, auch aus der Erfahrung in anderen Orten, empfehlenswert auf die Notwendigkeit einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bereits im Textteil des Flächennutzungsplans zu verweisen.

Aufgrund des Planungsmaßstabs des Flächennutzungsplanes sind konkrete Auswirkungen auf Kulturdenkmale und ihre Umgebung in der weiteren Planung im Einzelfall zu prüfen.

Stellungnahme Bodendenkmalpflege:

Gegen o. g. Entwurf bestehen seitens der Abteilung Bodendenkmalpflege des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie keine Einwände.

Herr Dr. Daniel Scherf zeichnet sich hinsichtlich der Belange der Bodendenkmalpflege verantwortlich und steht Ihnen dahingehend als Ansprechpartner zur Verfügung (E-Mail: Daniel.Scherf@tlda.thueringen.de, Telefon: +49 (361) 57-3223 382).

Dem o. g. Entwurf wird seitens der UDSchB zugestimmt.

Empfehlenswert ist es ebenso bereits im Textteil des Flächennutzungsplans auf weitere Belange der Bodendenkmalpflege/ Archäologie hinzuweisen, dass:

- nach § 16 ThürDSchG Zufallsfunde gegenüber der zuständigen Denkmalfachbehörde, hier dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, anzeigepflichtig sind
- Fund und Fundstelle in unverändertem Zustand zu erhalten und zu schützen sind
- nach § 7 Abs. 4 ThürDSchG der Grundsatz gilt, dass der Träger der Maßnahme als Verursacher von evtl. notwendigen Eingriffen die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat

Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierungen, Bergung oder auch Dokumentation.

Betreff: AW: Flächennutzungsplan Gemeinde Gerbershausen
Von: TLVwA Lösch, Silke <Silke.Loesch@tlvwa.thueringen.de>
Datum: 02.09.2025, 14:24
An: "meyer@ib-herwig.de" <meyer@ib-herwig.de>

Sehr geehrte Frau Meyer,

die Abgabe unserer Stellungnahme zu o. g. Bauleitplanung wird sich um einige Tage verzögern. Die Stellungnahme geht Ihnen bis spätestens 06.10.2025 zu.

Vielen herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Frau Lösch

THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat 224 | Raumordnung, Bauleitplanung
Jorge-Semprún-Platz 4 | 99423 Weimar | Postfach 2249 | 99403 Weimar
Tel.: +49 (361) 57 332-1128 | Fax: +49 (361) 57 332-1190
<https://tlvwa.thueringen.de> · bauleitplanung@tlvwa.thueringen.de

*Lf. B. H. K. Kasse 1650
str. Karlsruher 1248*

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: meyer@ib-herwig.de <meyer@ib-herwig.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. August 2025 11:15
An: 'Bauleitplanung Landkreis Eichsfeld' <bauleitplanung@kreis-eic.de>; TLVwA Bauleitplanung <Bauleitplanung@tlvwa.thueringen.de>; TLLLR Post Gotha <post.gth@tlllr.thueringen.de>; TLUBN @Post-TÖB <post-toeb@tlubn.thueringen.de>; TLDA Post, Erfurt <Post.Erfurt@tlda.thueringen.de>; TLBG Poststelle Artern <Poststelle.Artern@tlbg.thueringen.de>; TLBV Poststelle Zentral <Poststelle@TLBV.thueringen.de>; FORST Heiligenstadt, Forstamt <Forstamt.Heiligenstadt@forst.thueringen.de>; info@erfurt.ihk.de; info@ew-netz.de; lgs@nabu-thueringen.de; bund.thueringen@bund.net
Cc: Anja Riethmüller (VG Hanstein-Rusteberg) <riethmueller@vghr.de>; 'Stephan Baumgarten' <baumgarten@vghr.de>
Betreff: Flächennutzungsplan Gemeinde Gerbershausen

Flächennutzungsplan Gemeinde Gerbershausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Stellungnahme zu o.g. FNP bis zum 27. September 2025.

Ziel der Planung Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die gesamte Gemarkung der Gemeinde Gerbershausen.

Dies ist die Beteiligung gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte im April 2024.

Auf Grund der Größe der Dateien erfolgt nicht die Verschickung der kompletten Unterlagen.

Die kompletten Planungsunterlagen können ab 22.08.2025 unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.vg-hanstein-rusteberg.de/verwaltung/buergerservice/aemter-und-dienstleistungen/bauamt/bauleitplanungsverfahren>

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Meyer

Bau-Ing. (FH)

Ing.-Büro für Planung, Projektierung und Bauleitung

Otto Herwig

Kirchgandern

Tel. 036081 158003

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Ingenieurbüro Otto Herwig
Büngen 8
37318 Kirchgandern

per E-Mail

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Silke Lösch, Referat 224

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57 332-1128
Telefax +49 (361) 57 332-1602

Silke.Loesch@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre Nachricht vom:
21.08.2025

Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerbershausen, Landkreis Eichsfeld (Planstand: Juli 2025)

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5090-224-4621/4112-2-
237410/2025

2 Anlagen

Weimar
01.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

- Belange der Raumordnung (Anlage 1).

Hinsichtlich betroffener Belange des Luftverkehrs wird auf die Anlage 2 der Stellungnahme zum Vorentwurf vom 21.05.2024 verwiesen, die weiterhin Gültigkeit hat.

In der Anlage 2 zu diesem Schreiben erhalten Sie beratende planungsrechtliche Hinweise der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB (Sachgebiet 224.2). Diese Hinweise erfolgen unbeschadet der späteren Entscheidung gemäß § 6 BauGB.

Hinweis: Bitte beachten Sie bei künftigen Anfragen, dass das bisherige Referat 340 „Raumordnung, Bauleitplanung“ seit dem 21.07.2025 als Referat 224 geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Olaf Hosse
Referatsleiter
(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch erstellt und gezeichnet)

Seite 1 von 4

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

tlvwa.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE8082050000300444117
BIC:
HELADEFF820

USt.-ID: DE367506321
Leitweg-ID: 16900334-0001-29

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
tlvwa.thueringen.de/datenschutz
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
 - a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlage
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung
2. Fachliche Stellungnahme
 - Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
 - Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit Datum vom 21.05.2024 wurde zum Vorentwurf des FNP (Stand: Januar 2024) eine raumordnerische Stellungnahme abgegeben. Die dort enthaltenen Hinweise wurden überwiegend berücksichtigt.

Grundlage für die raumordnerische Bewertung des Flächennutzungsplanes (FNP) sind auch weiterhin die Ziele und Grundsätze gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, GVBI 6/2014 vom 04.07.2014, inzwischen geändert durch Verordnung vom 05.08.2024, GVBI 12/2024 vom 30.08.2024) und Regionalplan Nordthüringen (RP-NT, Bekanntgabe der Genehmigung im ThürStAnz 44/2012 vom 29.10.2012).

Bevölkerungsentwicklung

Die Aussagen zur erwarteten Entwicklung der Bevölkerungszahlen sind weiterhin allgemein gehalten. Auch wenn derzeit eher eine gleichbleibende Einwohnerzahl zu verzeichnen ist, wird auf Dauer mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen sein, sofern nicht ein Zuzug aus umliegenden Gemeinden erfolgen soll.

Wohnbauflächenbedarf

Konkrete Aussagen zum Wohnbauflächenbedarf fehlen weiterhin. Die Potentiale werden nun aufgezeigt. Dabei stehen für die eigene Familie zurückgehaltene Flächen zwar nur dieser für eine Bebauung zur Verfügung, dies ist aber Teil des zu deckenden Eigenbedarfes der Gemeinde.

Wohn- und gemischten Bauflächen

Der Umfang der dargestellten unbebauten Wohn- und gemischten Bauflächen wurde deutlich reduziert. Von der Lage her bestehen gegen die ausgewiesenen Flächen keine raumordnerischen Bedenken.

Hinweis:

Das LEP wurde geändert (s.o.). Nunmehr werden auch die Grundzentren im LEP festgelegt (vgl. Ziel 2.2.11 Z). Das betrifft auch den Abschnitt 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien. Die diesbezüglichen Aussagen in der Begründung sind daran anzupassen.

Beratende planungsrechtliche Hinweise der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB zum Planverfahren und Planentwurf

1. Rechtswirksame Bebauungspläne und städtebauliche Satzungen

In der Begründung, Seite 26 und 27, und in der Anlage 2 zur Begründung sind die bereits bestehenden Bebauungspläne und städtebaulichen Satzungen der Gemeinde Gerbershausen erläutert bzw. in einem Übersichtsplan dargestellt. Die in der Stellungnahme vom 21.05.2024 genannten Hinweise wurden insoweit beachtet und eingearbeitet.

2. Baugebietsdarstellungen bestehender Siedlungsbereiche in der Planzeichnung

Die vorhandenen, bebauten Bereiche werden in entsprechender Art und Weise als Baugebiete dargestellt. Soweit in den Randbereichen und Blockinnenbereichen keine baulichen Erweiterungen geplant sind, so sollten die Darstellungen entsprechend angepasst werden. Den Hinweisen aus der Stellungnahme vom 21.05.2024 wurde überwiegend nachgekommen.

Folgende räumliche Bereiche sind jedoch nochmals zu überprüfen:

- a) Die Bauflächendarstellung der baulichen Einzelanlage im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB am nordwestlichen Ortsausgang, nördlich der Straße Schlagborn, ist wegen des fehlenden Ortsteilcharakters nicht gerechtfertigt und wäre zu streichen (Darstellung als Grünfläche, wie südlich angrenzend, mit baulichen Bestand als Plangrundlage).
- b) Bereich nordwestlich der Stichstraße Steinweg (geprägt durch Großgrün, dargestellt als Wohnbaufläche); keine Erläuterungen dazu bzw. auch keine Aufnahme als Baulücke in Anlage 2 zur Begründung.

3. Bedarfsgerechtigkeit neu ausgewiesener Wohnbauflächen und gemischter Bauflächen

Im Flächennutzungsplan ist nach § 5 Abs. 1 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Um dem Planungsgrundsatz „nach den voraussehbaren Bedürfnissen“ gerecht zu werden, ist es erforderlich, in nachvollziehbarer Art und Weise zukünftige Baulandbedarfe zu ermitteln und dies zu dokumentieren. Nach Überarbeitung der Vorentwurfsunterlagen kann nunmehr angenommen werden, dass der Umfang der vorgenommenen Darstellungen zu neuen Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen angemessen und plausibel ist. Die Neuausweisungen können als städtebauliche Ergänzungen verstanden werden. Im Übrigen liegen sämtliche Flächen an bereits vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen oder -wegen.

Die jetzt beabsichtigten Größenordnungen an neuen Bauflächen (ca. 0,8 ha Wohnbaufläche und 0,45 ha gemischte Bauflächen) entsprechen damit der o. g. Vorgabe des § 5 Abs. 1 BauGB.

Im Rahmen der erfolgten Ermittlung des Baulandbedarfes wird noch darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf bestehende Potentialflächen der Bereich nördlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet „Landwehr 2“ (dargestellt als gemischte Baufläche) weiterhin in der Betrachtung fehlt. Hier existiert eine ca. 2.500 m² große, unversiegelte Freifläche zwischen einem größeren Hallengebäude im Süden und einer Lagerfläche im Norden. Unklar ist, ob es sich hierbei um das in der Begründung, Seite 61, benannte Freiflächen-Lager eines örtlichen Landwirts handelt.

4. Landschaftsplanung als Grundlage für die Flächennutzungsplanung

Nach § 4 Abs. 1 ThürNatG werden in Thüringen die Landschaftspläne als Fachpläne des Naturschutzes und der Landschaftspflege von den zuständigen unteren Naturschutzbehörden aufgestellt und fortgeschrieben. Der Landschaftsplan bildet damit eine wichtige fachliche Grundlage für den Flächennutzungsplan. In der Begründung zum Entwurf, Seite 19, wird nunmehr auf die Existenz des hier maßgeblichen Landschaftsplanes „Hanstein/Rusteberg – Wüstheuterode“ hingewiesen und ausgesagt, dass die inhaltlichen Festlegungen des Landschaftsplanes als Darstellung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen sind.

Weitergehende Ausführungen, welche konkreten Inhalte und Maßnahmen aus dem Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan übernommen wurden, fehlen. Auch der Umweltbericht enthält – soweit ersichtlich – keine diesbezüglichen Ausführungen. Es wird empfohlen, die Inhalte und Maßnahmen, aus dem Landschaftsplan, dies sich für eine Übernahme in den Flächennutzungsplan eignen, in einer Tabelle aufzulisten und zu beschreiben, wie die Übernahme erfolgt ist (Darstellung als Fläche nach ...; nachrichtliche Übernahme usw.).

5. Umweltbericht

Die Ausführungen im Umweltbericht zu den Entwicklungsflächen sind an die Ausführungen und Ergebnisse der Planzeichnung und der Begründung anzupassen. Zum besseren Verständnis sollten die einzelnen Entwicklungsflächen nochmals als Bild im Umweltbericht im Kapitel 3 abgedruckt werden, wie in der Begründung Seite 59 (Wohnbauflächen) und 62 (gemischte Baufläche) erfolgt.

Bei den Wohnbauflächen betrifft dies zwei Flächen („Am Hammelsberg“ und „Südlich der Schmandgasse“) die in Summe ca. 0,8 ha aufweisen und nicht 1,52 ha wie auf Seite 25 des Umweltberichts angegeben.

Analoger Sachverhalt trifft auch auf die Ausführungen zu geplanten gemischten Bauflächen zu: Hier erfolgt ausschließlich am westlichen Ortsrand eine Neuausweisung im Umfang von 0,45 ha. Die Erweiterungsflächen im Bereich der Sportanlage wurde gestrichen. Die Ausführungen im Umweltbericht, Seite 27 oben, sind insoweit unrichtig.

Neue Gewerbegebietsflächen wurden nicht ausgewiesen. Die Angaben im Inhaltsverzeichnis zum Umweltbericht, Punkt 3.2, sind entsprechend anzupassen.

Weitere Hinweise

Die jetzt getroffene Darstellung des Bereiches Rothenbach als Dorfgebiet, entsprechend den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 4 „Rothenbach“, ist auch bei der Planzeichenerklärung zu berücksichtigen. Der Einschrieb „MD“ ist insoweit zu erläutern.

Da ausschließlich Gewerbegebiete im Flächennutzungsplan dargestellt wurden, ist das Planzeichen und die Erläuterung „Gewerbliche Baufläche“ aus der Planzeichenerklärung zu streichen.



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Behördenzentrale) Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Ingenieurbüro Otto Herwig
Büngen 8
37318 Kirchgandern

EINGEGANGEN 17. SEP. 2025

Handwritten initials: J, P.

Ihre Ansprechpartnerin:

Ina Pustal

Durchwahl:

Telefon +49 361 57 3941 620

Telefax +49 361 57 3941 666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

21. August 2025

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

5070-82-3447/2075-2-

107165/2025

Jena

15. September 2025

Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerbershausen, Eichsfeldkreis

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- Naturschutz (Abteilung 3),
- Wasserwirtschaft I (Abteilung 4),
- Wasserwirtschaft II (Abteilung 5),
- Technischer Umweltschutz - Genehmigungen (Abteilung 6),
- Technischer Umweltschutz - Überwachung (Abteilung 7),
- Geologie/Bergbau (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Handwritten signature: Ina Pustal

Ina Pustal

Referatsleiterin

familienfreundlicher

Arbeitgeber

2022

prüfen.bewerten.auszeichnen

| BertelsmannStiftung

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

poststelle@tlubn.thueringen.de

Umsatzsteuer-ID: DE812070140

Bitte senden Sie uns **Rechnungen**
bevorzugt als E-Rechnung über das
Portal <https://xrechnung-bdr.de/>.

Unsere Leitweg-ID: 16901051-0001-70

Informationen zum **Datenschutz**, dem
Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und
zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO
finden Sie im Internet auf der Seite
www.tlubn.thueringen.de/datenschutz

www.tlubn.thueringen.de

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Abteilung 3: Naturschutz

Belange Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartnerin: Franziska Schönfeldt
Tel.: +49 361 57 3941 315
E-Mail: franziska.schoenfeldt@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-32-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Plangebiet des FNP Gerbershausen befindet sich größtenteils im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Obereichsfeld“ sowie vollständig im Bereich des Naturparks „Eichsfeld - Hainich - Werratal“. Die Bestimmungen über das jeweilige Schutzgebiet sind zu beachten. Mit der Planung werden bauliche Maßnahmen vorbereitet, welche die rechtlichen Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung über das LSG (Thüringer Verordnung über das LSG „Obereichsfeld“ vom 26.08.2009, ThürStAnz Nr. 38/2009 S. 1589) berühren. So überlagern sich die neu geplante Wohnbaufläche nördlich der Straße „Am Hamelsberg“, die Mischgebietsfläche am westlichen Ortsrand sowie die Fläche für den Gemeinbedarf an der Straße „Am Hamelsberg“ mit dem Geltungsbereich des LSG. Die bisherige Ortslage Gerbershausen ist nicht Bestandteil des LSG. Die Schutzgebietsverordnung über das LSG enthält mit § 5 eine spezielle Regelung für eine geordnete kleinräumige Siedlungsentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung im Umkreis von bis zu 100 m um die Ortslagen. Danach gilt, dass Flächen, für die in diesem 100-m-Umkreis ein Bebauungsplan oder eine Satzung erlassen wird, nach dessen Inkrafttreten nicht mehr Bestandteil des LSG sind. Die Planung steht den Bestimmungen des LSG daher nicht entgegen. Ein Aufhebungsverfahren ist nicht erforderlich.

Damit die Grenze des LSG zu gegebener Zeit angepasst werden kann, ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Abt. 3 (obere Naturschutzbehörde) nach Inkrafttreten eines Bebauungsplans oder einer Satzung im o. g. 100-m-Umkreis unverzüglich zu informieren und es ist eine beglaubigte Kopie der Planzeichnung mit Rechtskraftvermerk beizufügen.

Im Umweltbericht wird unter Kap. 2.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Absatz Schutzgebiete Biotope (S. 14) aufgeführt, dass die gesamte Gemarkung Gerbershausen im LSG liegt. Dies ist jedoch nicht der Fall, da die Ortslage Gerbershausen nicht Bestandteil des LSG ist. Die Siedlungen, so auch die Ortslage Gerbershausen, wurden bei der Ausweisung des LSG im Jahr 2009 nicht in das Schutzgebiet integriert (Binnenabgrenzung).

Die obere Naturschutzbehörde (ONB) hat das Vorhaben nur hinsichtlich der Betroffenheit von Schutzgebieten der Kategorien Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenreservat/Kern- und Pflegezonen, Nationalpark und Nationales Naturmonument geprüft. Die Zuständigkeit für die Prüfung aller anderen naturschutzrechtlichen Belange liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft I - Flussgebietsmanagement, Hochwasserschutz

Hinweis

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit der Thüringer Landgesellschaft mbH, Abteilung Liegenschaften, abzustimmen und zu vereinbaren.

Belange Hydrologischer Landesdienst, Überschwemmungsgebiete

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: +49 361 57 3943 897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-41-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Stauanlagenaufsicht

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: +49 361 57 3943 897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-42-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Gewässerunterhaltung

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: +49 361 57 3943 897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-44-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Wasserbau

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: +49 361 57 3943 897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-45-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 5: Wasserwirtschaft II - Siedlungswasserwirtschaft, Zulassungsverfahren

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Belange Wasserrechtliche Zulassungsverfahren/Wismut/Kali

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: +49 361 57 3943 897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete

Ansprechpartnerin: Evelyn Braun
Tel.: +49 361 57 3943 096
E-Mail: Evelyn.Braun@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-53-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

1. Auf die Lage im Schutzgebiet wurde in der Planung bereits eingegangen.

Das Verfahrensgebiet befindet sich zu Teilen in festgesetzten Wasserschutzgebieten „Fretteröder Keupersenke“ (Sg Id 76) sowie „Bornhagen“ (Sg Id 50).

Das Wasserschutzgebiet „Fretteröder Keupersenke“ (Sg Id 76) wurde durch den Beschluss des Kreistages Heiligenstadt vom 15.12.1977 (Nr. 106-22/76) für mehrere Wassergewinnungsanlagen festgesetzt. Das Wasserschutzgebiet „Bornhagen“ (Sg Id 50) wurde durch den Beschluss des Kreistages Heiligenstadt vom 16.07.1981 (Nr. 72-13/81) festgesetzt.

Die vorgenannten Beschlüsse sind formell und materiell rechtmäßig und wurden gemäß § 79 Abs. 1 ThürWG i. V. m. § 106 Abs. 1 WHG in aktuelles Recht übergeleitet. Somit gelten die Wasserschutzgebiete in der aktuellen Abgrenzung als Schutzgebiete auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 WHG fort. In den festgesetzten Schutzgebieten gelten die jeweiligen Verbote und Nutzungsbeschränkungen des jeweiligen Festsetzungsbeschlusses.

Gemäß § 52 Abs. 1. S. 1 WHG kann die zuständige Wasserbehörde darüber hinaus im Einzelfall Anordnungen zum Schutz des zur Trinkwasserversorgung genutzten Grundwassers treffen.

2. In der Planzeichnung werden die Grenzen der Wasserschutzzonen II und III des festgesetzten Wasserschutzgebietes „Fretteröder Keupersenke“ (Sg Id 76) nicht korrekt dargestellt.
Der Kartendienst des TLUBN, Rubrik Wasserwirtschaft/Gewässerschutz; „Karte Wasser- und Heilquellenschutzgebiete“ bietet neben der Ansicht auch einen kostenlosen Download der aktuellen Geodaten.
3. Folgende Rechtsgrundlage ist aus wasserrechtlicher Sicht in der Übersicht der Rechtsgrundlagen ergänzend aufzuführen:
 - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 905), in der derzeit gültigen Fassung.

Abteilung 6: Technischer Umweltschutz - Genehmigungen

Belange Immissionsschutz

Ansprechpartner: Jürgen Jacobi
Tel.: +49 361 57 3943 847
E-Mail: juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

Ansprechpartnerin: Anja Funke
Tel.: +49 361 57 3943 857
E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Technischer Umweltschutz - Überwachung

Belange Immissionsüberwachung

Ansprechpartnerin: Maria Hahn

Tel.: +49 361 57 3943 669

E-Mail: maria.hahn@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-71-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Überwachung

Ansprechpartnerin: Anja Funke

Tel.: +49 361 57 3943 857

E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-74-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Es wird gebeten, in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hinzuweisen. Für die digitale Übermittlung ist das Onlineportal „Bohranzeige Thüringen“ (bohranzeige.thueringen.de) zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so kann die Anzeige als PDF-Formular übermittelt werden. Informationen hierzu, Links zum Anzeigeformular sowie zu Merkblättern und Downloads sind unter tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/geologie-und-boden/geologiedatengesetz verfügbar.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (Geologiedatengesetz, GeolDG) in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung“ (ThürBGZustVO).

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Ansprechpartner: Andreas Schumann
Tel.: +49 361 57 3941 623
E-Mail: andreas.schumann@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Ansprechpartner: Michael Klose
Tel.: +49 361 57 3941 622
E-Mail: michael.klose@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Ausführungen der vorangegangenen Stellungnahme vom 08.05.2024 zu den Belangen der Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung (GZ: 5070-82-3447/2075-1) behalten weiterhin Gültigkeit.

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: +49 361 57 3941 630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Aussagen in der Stellungnahme des TLUBN vom 08.05.2024 (GZ: 5070-82-3447/2075-1) behalten ihre Gültigkeit. Änderungen oder Ergänzungen sind nicht erforderlich.

Belange Geotopschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: +49 361 57 3941 630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Aussagen in der Stellungnahme des TLUBN vom 08.05.2024 (GZ: 5070-82-3447/2075-1) behalten ihre Gültigkeit. Änderungen oder Ergänzungen sind nicht erforderlich.

Belange Bergbau/Altbergbau

Ansprechpartner: Carsten Randt
Tel.: +49 361 57 3927 442
E-Mail: carsten.randt@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-86-3447/2075-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde bereits zum o. g. Planverfahren vom Referat 86 TLUBN im Hinblick auf die Belange des Bergbaus und Altbergbaus umfassend Stellung genommen (GZ: 5070-86-3447/2075-1 vom 08.05.2024). Diese Stellungnahme gilt für diese Planänderung inhaltlich unverändert fort und wird hiermit bestätigt. Die Aussagen sind aktuell, es sind keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf Bergbauberechtigungen und Altbergbau hinzugekommen.

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Petersberg 12, 99084 Erfurt

Ing.-Büro für Planung, Projektierung und
Bauleitung Otto Herwig
37318 Kirchgandern
info@ib-herwig.de

Ihr/e Ansprechpartner/in
Anna Hitthaler

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-3414 304
Telefax +49361 573414 390

E-Mail
post.erfurt@tlda.thueringen.de

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
5060-VZ
-4621/244-1-23517/2025

Ihr Zeichen

Ihr Datum
21.08.2025

Erfurt, den 12.09.2025

Lkr. Eichsfeld, Gemeinde Gerbershausen
Flächennutzungsplan
Stand: Juli 2025, Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerbershausen zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgelegt.

Stellungnahme Bau- und Kunstdenkmalpflege

Anbei erhalten Sie eine Liste des Bestandes an Kulturdenkmalen im Zuständigkeitsbereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege in der Gemarkung Gerbershausen. Generell ist anzumerken, dass die Denkmalinventarisierung eine dauerhafte Arbeitsaufgabe darstellt, sodass zum jeweils aktuellen Arbeitsstand Ergänzungen oder Änderungen erforderlich werden können, zum Beispiel durch den Aufschluss bisher nicht sichtbarer Befunde oder die Aufnahme von Objekten aus jüngeren Zeitschichten. Aus dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt können sich Neubewertungen des Denkmalbestands ergeben. Leider sind gelegentlich auch Verluste von Denkmalsubstanz zu verzeichnen. Kulturdenkmale im Sinne der Thüringer Denkmalschutzgesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, volkskundlichen oder städtebaulichen Gründen sowie aus Gründen der historischen Dorfbildpflege ein öffentliches Interesse besteht.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass Veränderungen an Kulturdenkmalen und ihrer Umgebung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis bedürfen.

Um hier Missverständnisse zu vermeiden ist es, auch aus der Erfahrung in anderen Orten, empfehlenswert auf die Notwendigkeit einer Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bereits im Textteil des Flächennutzungsplans zu verweisen.

Aufgrund des Planungsmaßstabs des Flächennutzungsplanes sind konkrete Auswirkungen auf Kulturdenkmale und ihre Umgebung in der weiteren Planung im Einzelfall zu prüfen.

Stellungnahme Bodendenkmalpflege

Gegen o. g. Entwurf bestehen seitens der Abteilung Bodendenkmalpflege des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie keine Einwände.

Herr Dr. Daniel Scherf zeichnet sich hinsichtlich der Belange der Bodendenkmalpflege verantwortlich und steht Ihnen dahingehend als Ansprechpartner zur Verfügung (E-Mail: Daniel.Scherf@tlda.thueringen.de, Telefon: +49 (361) 57-3223 382).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Anna Hittaler
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Anlage:
Denkmalliste Gerbershausen

Kopie an: UDSchB Lkr. Eichsfeld
denkmalschutz@kreis-eic.de

Liste Kulturdenkmale Gemarkung Gerbershausen (Landkreis Eichsfeld)

Stand: 12.09.2025 (Änderungen vorbehalten); Dateiname: denkmalliste_Gerbershausen_12.09.2025.xlsx

Erarbeitet auf der Grundlage des Thüringer Denkmalschutzgesetzes (ThürDSchG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 2004 (GVBl. S. 465).
Herausgeber: **Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Erfurt**
(Bodendenkmale-Bestand: siehe Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Weimar)

Ein unter "Verfahrensstand" mit "ipso jure" bezeichnetes Objekt unterliegt den Bestimmungen des ThürDSchG.

Legende Angabe Objektgruppe ("OG"): A - Denkmalensembles der Kategorie Ortsbild; B - übergreifende bauliche Anlagen; C - Schlösser / Güter / Herrenhäuser (landes- und/oder grundherrliche Profanbauten) einschließlich der zugehörigen Parks und/oder Gärten; einzelne Parks oder Gärten; E - Objekte nach Straßen / Plätzen einschließlich der weiteren Denkmalensembles; F - Friedhöfe bzw. einzelne Objekte auf denselben; G - Außenbereich (Objekte außerhalb des Innenbereiches, meist ohne postalische Anschrift).

OG	Straße / Nr.	Lage	Flur/en - Flurstücke	Objektbezeichnung	Eigenname	Denkmaltyp	Verfahrens- stand
C	Kirchplatz		5 - 328/30, 325/30	Kirche mit Ausstattung, Kirchhof, Angertisch und Futtermauer	Kath. Pfarrkirche St. Johannis	Einzeldenkmal	Denkmalbuch
E	Kirchplatz o. Nr.	beim Friedhof	5 - 161/5	Bildstock		Einzeldenkmal	Denkmalbuch
E	Steinweg 104		5 - 19/18	Wohnhaus		Einzeldenkmal	Denkmalbuch
E	Steinweg 105		5 - 18/15	Wohnhaus		Einzeldenkmal	Denkmalbuch
E	Talstraße 135		5 - 30/4	Gehöft		Einzeldenkmal	Denkmalbuch
E	Untere Dorfstraße 96		5 - 39/4	Wohnhaus		Einzeldenkmal	Denkmalbuch
G	Krumbach o. Nr.	Ortsausgang Richtung Freiterode, beim Festplatz	5 - 143/7	Bildstock		Einzeldenkmal	Denkmalbuch
G		Waldstück bei der Junkerkuppe	2 - 26/1	Erbegräbnis	Hanseiner Erbegräbnis	Einzeldenkmal	Denkmalbuch

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a • 99086 Erfurt

Ingenieurbüro für Planung Projektierung und
Bauleitung
Büngen 8
37318 Kirchgandern

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Mathias Diebel

Durchwahl
Telefon 0361 57 4163-013

Kataster@
tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) zum 3. Änderung zum Flächennutzungsplan
der Gemeinde Gerbershausen.**

Ihre Nachricht vom
03.09.2025

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
54047925

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schmalkalden,
16.09.2025

wir bestätigen den Erhalt der Planungsunterlagen zum Flächennutzungsplan
der Gemeinde Gerbershausen.

Die Belange des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation
werden durch die Planungsänderung nicht berührt. Zu beachtende Hinweise
erteilen wir zu gegebener Zeit nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den jeweiligen
konkreten Bauleitplanverfahren.

Postanschrift
Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

**Teilstellungnahme des Referatsbereich 27.4, BO-Gruppe Leinefelde-
Worbis**

Telefon 0361 57 4176-901
Telefax 0361 57 4176-910

poststelle@tlbg.thueringen.de

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der Bodenordnung (RB 27.4)
grundsätzlich keine Einwände. Im Planungsgebiet sind keine
Bodenordnungsverfahren anhängig.

www.tlbg.thueringen.de

Hausanschrift
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00 – 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Informationen zum Umgang mit Ihren
Daten im TLBG und zu Ihren Rechten
nach der EU-Datenschutz-
Grundverordnung finden Sie im Internet:
www.ds-tlbg.thueringen.de Auf Wunsch
wird Ihnen eine Papierfassung
zugesandt.



Wir suchen Nachwuchs!

Teilstellungnahme des Flurbereinigungs Bereich Nordthüringen

Die mit Stellungnahme vom 23.05.2024 aufgeführten ergänzenden Informationen haben weiterhin Gültigkeit. Die wichtigsten Hinweise wurden in diesen Entwurf aufgenommen.

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
- keine
- Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf.
- keine

Anmerkungen:

- Das Flurgehölz entlang des landwirtschaftlichen Weges von der Ortslage „Rothenbach“ in Richtung Gemarkung Bornhagen ist nicht, wie im Plan dargestellt, auf der gesamten südwestlichen Wegelänge vorhanden. Im Zuge der 3. Planänderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan wird die vorhandene Obstbaumreihe bis zum Kreuzungsbereich ergänzt werden.

Die Darstellung des Flurgehölzes - von der Ortslage „Rothenbach“ betrachtend - ist in etwa auf die Hälfte einzukürzen (nähere Infos können aus einem Orthofoto entnommen werden).

- An der westlichen Gemeindegrenze, zwischen dem Gewässer II. Ordnung „Hessenkopfgraben“ und „Graben Finsteres Tal“ ist eine EKIS-Fläche über Ackerland angegeben, die von der Lage her einer Maßnahme im Flurbereinigungsverfahren Gerbershausen gleicht, die jedoch nicht umgesetzt wurde und nicht als EKIS-Fläche gemeldet wurde.

- Generell schränken Flurbereinigungsverfahren nicht den Grundstücksverkehr ein (s. Anlage 3.1, Nr. 10 in der Begründung).

- Lage des Löschwasserteiches am Gewerbegebiet ist in der „Übersichtskarte Löschwasserversorgung“ (s. Seite 46) nicht lagerichtig zum Plan.

- Schreibweise des Gewässers II. Ordnung „Krumbach“ (s. Seite 52) unterscheidet sich von der Schreibweise auf dem Plan „Krummbach“.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Diebel

Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 171 37321 Leinefelde-Worbis

Ing.-Büro Otto Herwig
Kirchgandern

**Ihr/e Ansprechpart-
ner/in:**
Christin Stachowski

Durchwahl:
Tel. +49 361 57-4174405
Fax +49 361 57-4174402

Christin.Stachowski@
tlbv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
21. August 2025

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort ange-
ben)

5010-43.1-4313/169-1-
238109/2025

Leinefelde-Worbis
15. September 2025

Flächennutzungsplan Gemeinde Gerbershausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichten Unterlagen wurden auf straßenrechtliche und planungsrecht-
liche Belange geprüft.

Unter Beachtung unserer bereits eingereichten Stellungnahme vom
26.04.2024 stimmen wir dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Ge-
meinde Gerbershausen zu.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Susanne Zimmermann
(ohne Unterschrift, Schreiben elektronisch erstellt)

**Thüringer Landesamt
für Bau und Verkehr**

Hauptsitz:
Hallesche Straße 15 / 16
99085 Erfurt
Tel. +49 361 57-4135454
Fax +49 361 57-4135499

Region Nord
Siemensstraße 12
37327 Leinefelde-Worbis
Tel. +49 361 57-4174 0
Fax +49 361 57-4174402

www.tlbv.de

Ust.-ID: DE183598273



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr und zu Ihren
Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite
<https://bau-verkehr.thueringen.de/wir/datenschutz>.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Thüringer Forstamt
Heiligenstadt

Heiligenstadt, den 10.9.25

.....
Abs. Träger öffentl. Belange
oder Grundstückseigentümer

.....
Ort, Datum

ANTWORT zum
Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerbershausen

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

1. **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können.**

(Bitte alle 3 Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

Sicherstellung Bebauung Abstand 30m zum Wald

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Thüringer Waldgesetz § 26 (5)
%

2. **Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfanges des Umweltberichtes**

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

3. **Hinweise für Überwachungsmaßnahmen**

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

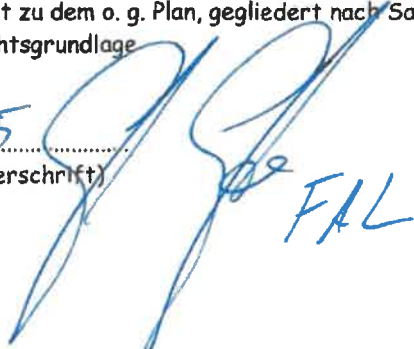
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

4. **Weiter gehende Hinweise**

a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

b) Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

10.9.25
.....
(Datum, Unterschrift)



ThüringenForst
- Anstalt öffentlichen Rechts -
Forstamt Heiligenstadt
Lindenallee 25 • 37308 Heiligenstadt

Betreff: AW: Flächennutzungsplan Gemeinde Gerbershausen
Von: Ramona Allerdings <ramona.allerdings@erfurt.ihk.de>
Datum: 26.09.2025, 10:25
An: "meyer@ib-herwig.de" <meyer@ib-herwig.de>

Sehr geehrte Frau Meyer,

gegen die oben genannte Planung hegen wir keine Einwände und verbleiben ohne Bedenken.

Freundliche Grüße

Ramona Allerdings
Raumordnung | Verkehr | Bau
Unternehmensförderung



IHK Erfurt
Arnstädter Straße 34
99096 Erfurt

Telefon: +49 361 3484-202
E-Mail: ramona.allerdings@erfurt.ihk.de
Internet: ihk.de/erfurt
Weiterbildung: www.weiterbildung-ihk-erfurt.de



[Updates der IHK Erfurt - Ihr individuelles Informationspaket](#)

Datenschutzhinweise: Datenschutzrechtliche Informationspflichten finden Sie unter den [Datenschutzbestimmungen](#) der IHK Erfurt

**NACH GOETHE
UND SCHILLER:
STURM UND
TATENDRANG.
JETZT #KÖNNENLERNEN**

IHK

**Ausbildung macht
mehr aus uns**

[Mehr zur Ausbildung](#)

Von: meyer@ib-herwig.de <meyer@ib-herwig.de>

Gesendet: Donnerstag, 21. August 2025 11:15

An: 'Bauleitplanung Landkreis Eichsfeld' <bauleitplanung@kreis-eic.de>; bauleitplanung@tlwva.thueringen.de; post.gth@tlllr.thueringen.de; Post-toeb@tlubn.thueringen.de; Post.erfurt@tlda.thueringen.de; poststelle.artern@tlbg.Thueringen.de; poststelle@tlbv.thueringen.de; forstamt.heiligenstadt@forst.thueringen.de; IHKERF Info <info@erfurt.ihk.de>; info@ew-netz.de; lgs@nabu-thueringen.de; bund.thueringen@bund.net

Cc: Anja Riethmüller (VG Hanstein-Rusteberg) <riethmueller@vghr.de>; 'Stephan Baumgarten' <baumgarten@vghr.de>

Betreff: Flächennutzungsplan Gemeinde Gerbershausen

WAZ • Philipp-Reis-Straße 2 • 37308 Heilbad Heiligenstadt

Ingenieurbüro Otto Herwig
Büngen 8
37318 Kirchgandern

EINGEGANGEN 23. SEP. 2025

**Zweckverband
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung
Obereichsfeld**

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 655-151
Telefax: 03606 655-152
www.eichsfeldwerke.de
info@ew-netz.de

Es schreibt Ihnen: Robert Kellner
Telefon: 03606 655-229

Heilbad Heiligenstadt, 19.09.2025
ke

**Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerbershausen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.08.2025 bezüglich der Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerbershausen.

Die Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsor-
gung Obereichsfeld (WAZ) vom 15.05.2024 gilt uneingeschränkt fort.

Sollten Sie dazu Fragen an uns haben, sind wir für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

EW Wasser GmbH

i. V. Winfried Kaufhold

i. A. Marcus Heinemann



Vorsitzender des
Zweckverbandes:
Dipl.-Ing. (FH) Adrian Griefß

Sitz des Zweckverbandes:
Heilbad Heiligenstadt

Gerichtsstand: Amtsgericht
Heilbad Heiligenstadt

Steuer-Nr. 157/144/04072

Bankverbindung:
Kreissparkasse Eichsfeld
Kto.-Nr.: 100 040 004
BLZ: 820 570 70
IBAN: DE80820570700100040004
SWIFT-BIC: HELADEF1EIC

Geschäftsführer der
EW Wasser GmbH
Dipl.-Ing. Ulrich Gabel

Sitz der Gesellschaft:
Heilbad Heiligenstadt
Registergericht:
Amtsgericht Jena
HRB 402446

Geschäftszeiten:
Mo. – Do.: 07:00 – 15:45 Uhr
Fr.: 07:00 – 13:30 Uhr

Betreff: WG: Stellungnahme des Kleingartenvereines Gerbershausen zum ausgelegten Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerbershausen

Von: "IB Herwig" <info@ib-herwig.de>

Datum: 23.09.2025, 16:15

An: "Birgit Meyer" <meyer@ib-herwig.de>

Von: Bauamt [mailto:Bauamt@vghr.de]

Gesendet: Dienstag, 23. September 2025 14:04

An: IB Herwig

Betreff: WG: Stellungnahme des Kleingartenvereines Gerbershausen zum ausgelegten Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerbershausen

Von: Bauamt [mailto:Bauamt@vghr.de]

Gesendet: Sonntag, 21. September 2025 19:48

An: Bauamt <Bauamt@vghr.de>

Betreff: Stellungnahme des Kleingartenvereines Gerbershausen zum ausgelegten Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerbershausen

Hallo,

bei der Durchsicht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerbershausen durch den Vorstand des Kleingartenvereines „Am Rothenbach e.V.“ und dem Vorsitzenden des Eichsfelder-Kleingartenverbandes ist folgender Sachverhalt aufgefallen.

Das vom Kleingartenverein Gerbershausen gepachtete Teilstück des Flurstückes Flur3 ; 5/1 in der Gemarkung Gerbershausen ist in dem aktuellen Entwurf mit dem Piktogramm für Dauerkleingärten gekennzeichnet. In der Legende auf dem Entwurf ist dieses Piktogramm aber mit Hausgärten beschriftet. Weitere Gartenflächen in der Gemeinde sind mit dem gleichen Piktogramm als Hausgärten gekennzeichnet.

Der Kleingartenverein „Am Rothenbach eV“ Gerbershausen ist ein eigetragener Kleingartenverein und unterliegen im Unterschied zu normalen Hausgärten dem Bundeskleingartengesetz.

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist die vom Kleingartenverein genutzte Fläche als Kleingarten beschriftet.

Bei der Überprüfung der aktuellen Flächennutzungspläne von Heiligenstadt und Uder haben wir festgestellt das in deren Flächennutzungsplänen zwischen Hausgärten und Kleingartenanlagen eine unterschiedliche Kennzeichnung angewendet wird.

Wir bitten hiermit um eine Anpassung der Kennzeichnung der Kleingartenanlage im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerbershausen.

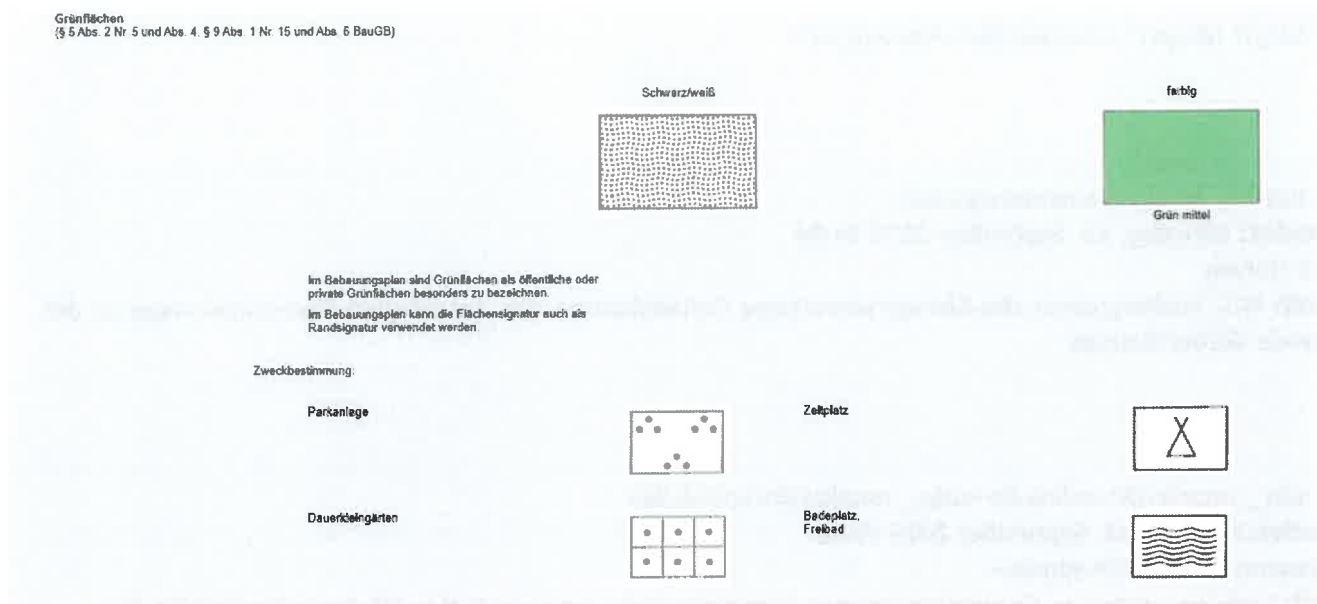
Im Anhang befindet sich:

- 1.Kopie der Urkunde der Vereinseintragung (nach der Wende)
- 2.Kopie der Aktuellen Freistellung zur Bestätigung der Gemeinnützigkeit.
- 3.Screenshot BauGB Kennzeichnung Dauerkleingärten
- 4.Liegenschaftskataster aktuell Grundstück Kleingarten

MFG

Vorsitzender Kleingartenverein
Gerbershausen

—Screenshot 2025-09-21 135012.png



—Anhänge:

Vereinsurkunde Kleingartenverein.pdf	333 KB
Freistellungsbescheid Kleingarten 2024 .pdf	724 KB
Screenshot 2025-09-21 135012.png	131 KB
2025 Grundstück Kleingarten.pdf	1,5 MB

Informationssystem Liegenschaftskataster (InfoLiKa) Thüringen

Ebenen Suche Legende Viewer Legende Auszug

Freizeit-Suche

Informationen zum Flurstück

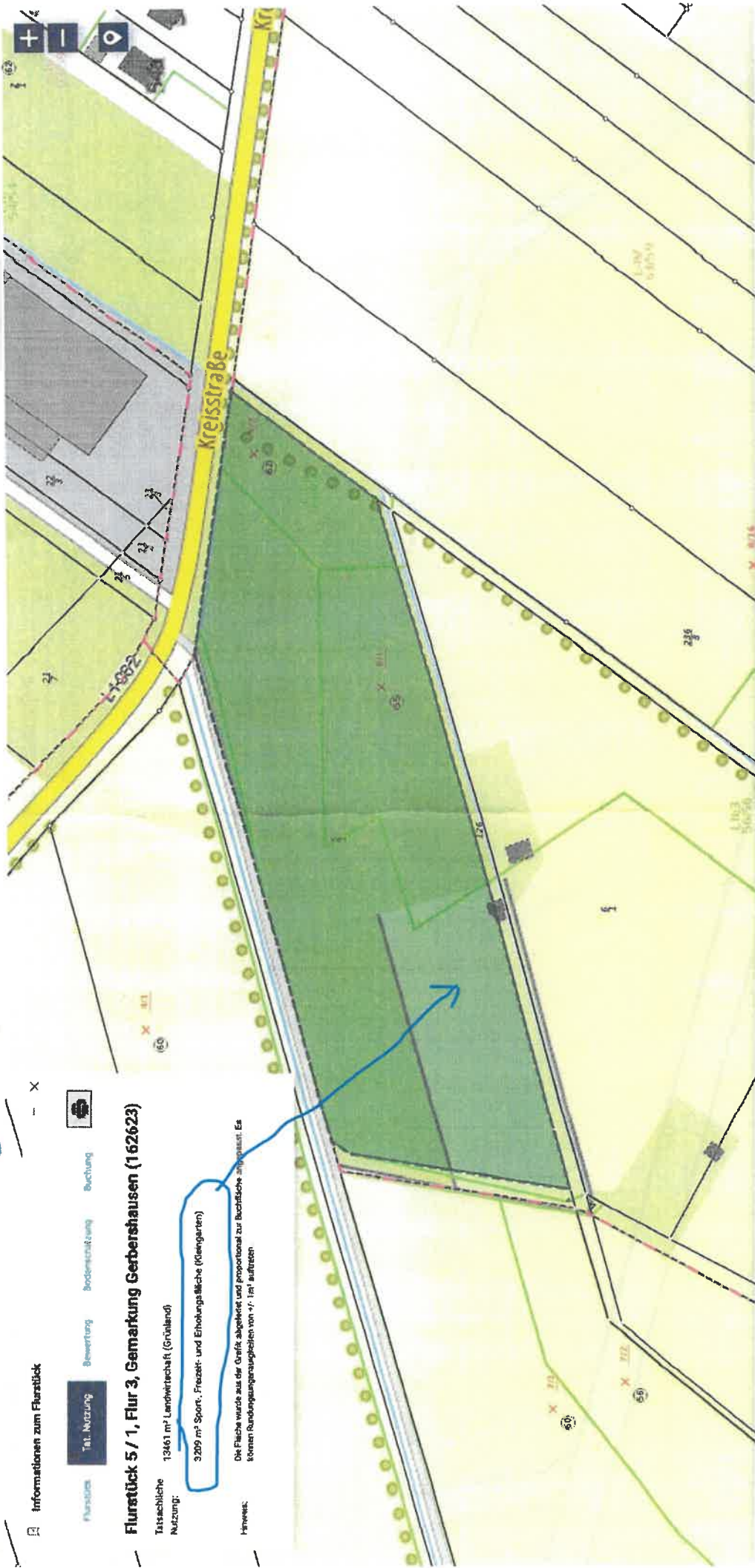
- Flurstück
- Tat. Nutzung**
- Bewertung
- Bodenschätzung
- Buchung

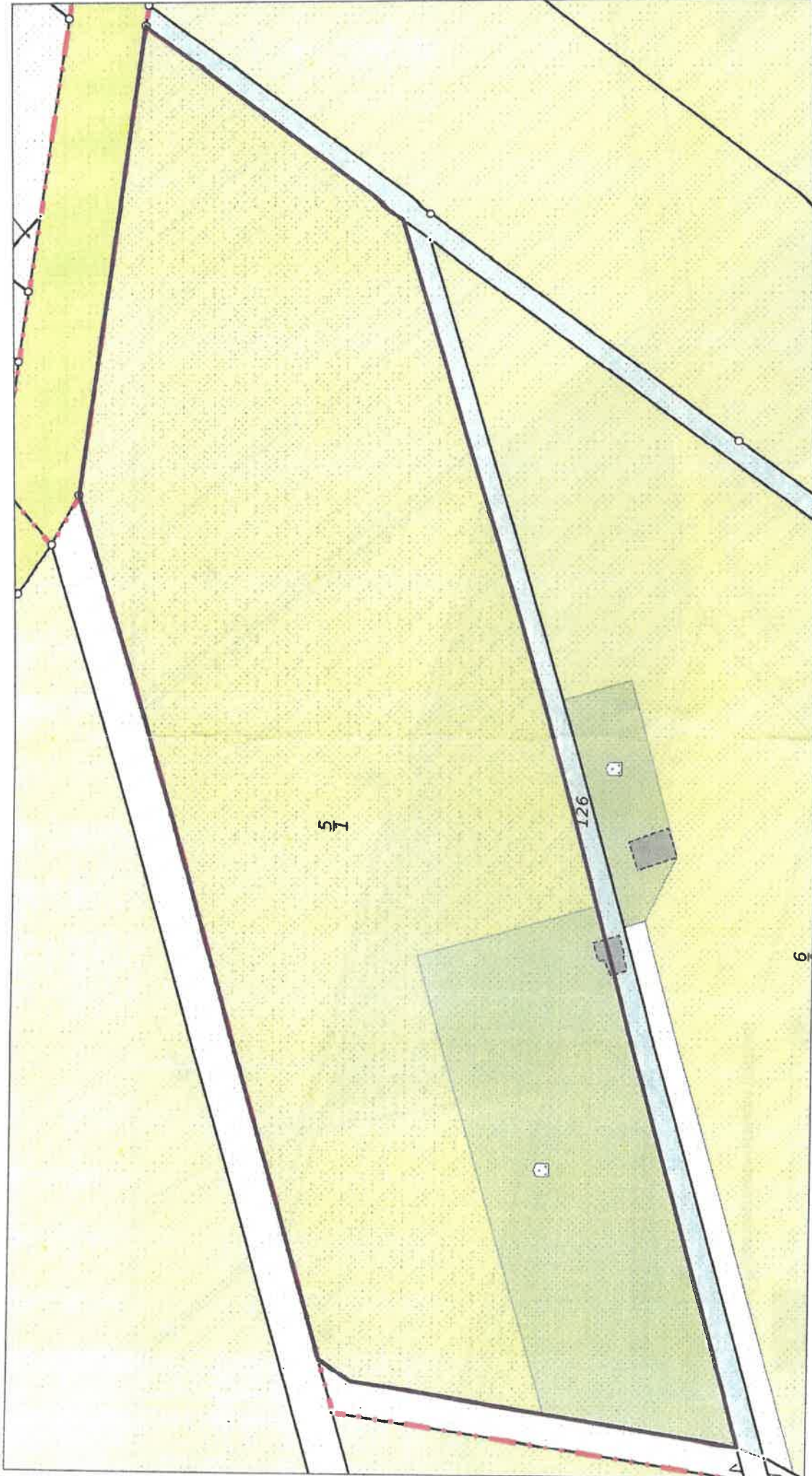
Flurstück 5 / 1, Flur 3, Gemarkung Gerbershausen (162623)

Tatsächliche Nutzung: 13461 m² Landwirtschaft (Grünland)

3.209 m² Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Kleingarten)

Hinweis: Die Fläche wurde aus der Grafik abgetrennt und proportional zur Buchfläche angepasst. Es können Rundungsausgleichsflächen von +/- 1m² auftreten





Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 16.09.2025

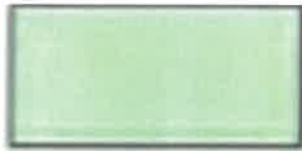


Flurstück: 5 / 1
 Flur: 3
 Gemarkung: Gerbershausen



Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
 Hohenwindenstraße 13a
 99086 Erfurt

Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Weiterhin ist zu beachten, dass die enthaltenen Informationen nicht lagaktuell sind. Die Ausgabe wurde ohne Grenzbezug erfasst.



Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)



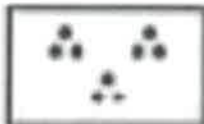
Festplatz



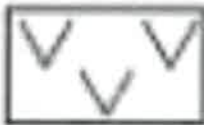
Freibad



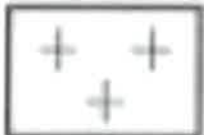
Grillplatz



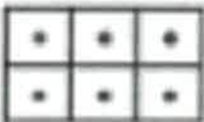
Parkanlage



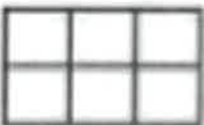
Städtischer Grünzu



Friedhof



Kleingärten



private Gärten

—Anhänge:

Vereinsurkunde Kleingartenverein.pdf	333 KB
Freistellungsbescheid Kleingarten 2024 .pdf	724 KB
Screenshot 2025-09-21 135012.png	131 KB
2025 Grundstück Kleingarten.pdf	1,5 MB
Legende HIG.jpg	63,8 KB